

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2021

05.03.2021

Nr. 07

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Gammelby am 09.03.2021 (S. 02)
2. Sitzung Gemeindevertretung Fleckeby am 11.03.2021 (S. 03)
3. Sitzung der Gemeindevertretung Güby am 16.03.2021 (S. 05)
4. 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Loose (S. 06)
5. 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Rieseby für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte „Schleikindergarten“ (S. 07)
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Rieseby für den Bereich "Dorfstraße 24-26" sowie die Anpassung des Plangeltungsbereiches (S. 08)
7. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet südlich der Dorfstraße und nördlich der Straße Bargkoppel nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (S. 12)

Bekanntmachung

Gemeinde Gammelby

Datum: 25.02.2021



Am **Dienstag, 9. März 2021**, findet um **19:00 Uhr** im Gemeindetreff Alte Schule, Schulweg 10, 24340 Gammelby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gammelby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Einwohnerfragezeit
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Information zur Entwicklung des Deponiestandortes Gammelby
9. Errichtung eines LoRaWan in der Gemeinde durch die Schl.-Holst. Netz AG 07-GV-1/2021
10. Fortführung der Beteiligung an der Schl.-Holst. Netz AG und Aufstockung des Aktienkontingents 07-GV-2/2021
11. Gründung einer Klimaschutzagentur 07-BA-9/2020
12. Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) Schleswig-Holstein 2010 - 2. Beteiligungsverfahren 07-GV-3/2020

Die am Sitzungstag geltenden Hygienestandards und Abstandsregelungen sind einzuhalten. Aufgrund der räumlichen Situation kann die Anzahl der Besucher eingeschränkt werden.

Marlies Thoms-Pfeffer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Gemeinde Fleckeby

Datum: 26.02.2021



Am **Donnerstag, 11. März 2021**, findet um **19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus, Hirschholm 2 a, 24357 in Fleckeby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fleckeby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
7. Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) Schleswig-Holstein 2010 - 2. Beteiligungsverfahren 06-GV-29/2020
8. Errichtung eines LoRaWAN in der Gemeinde durch die Schl.-Holst. Netz AG 06-BA-10/2021
9. Verkehrsangelegenheiten: Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung auf der K 55 in Höhe des neuen Baugebietes östlich Krogkoppel (Bebauungsplan Nr. 15) 06-BA-2/2021
10. Anträge der SPD_Fraktion
- 10.1. Antrag auf adaptive Straßenbeleuchtung 06-BA-5/2021
- 10.2. Verkehrsangelegenheiten: Farbliche Kennzeichnung der Fuß- und Radwege, die die Einmündungen zur Kreisstraße (K 55) queren. 06-BA-8/2021
11. Erneuter Wunsch die Bushaltestellen an die B 76 zu verlegen 06-BA-4/2021
12. Einbau eines elektrischen Türöffnungs- und schließsystems 06-BA-3/2021
13. Unterhaltungsarbeiten an der Hermannshütte 06-BA-6/2021
14. Fortführung der Beteiligung an der Schl.-Holst. Netz AG 06-GV-1/2021
15. Zuschussantrag auf finanzielle Zuwendung für ein Forschungs- 06-FA-1/2021

floß

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|----------------------------|--------------|
| 16. | Auftragsvergabe | 06-BA-9/2021 |
| 17. | Grundstücksangelegenheiten | 06-BA-7/2021 |
| 18. | Vertragsangelegenheit | 06-GV-2/2021 |
| 19. | Grundstücksangelegenheiten | 06-BA-1/2021 |

Öffentlicher Teil

20. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Rainer Röhl
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Güby

Datum: 04.03.2021



Am **Dienstag, 16. März 2021**, findet um **19:30 Uhr** im Landgasthof Güby, Dorfstraße 2, 24357 Güby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Güby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
5. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen
7. Erlass der der IV. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung 09-GV-5/2021
8. Zuschussantrag SIEZ auf finanzielle Zuwendung für ein Forschungsfloß 09-GV-3/2021
9. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Hummelfeld auf Bezuschussung einer neuen Tragkraftspritze für de Standort Wolfskrug. 09-GV-4/2021

Nichtöffentlicher Teil

10. Bauanfragen und Bauanträge 09-GV-1/2021
11. Personalangelegenheit 09-GV-2/2021

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Die am Sitzungstag geltenden Hygienestandards und Abstandsregelungen sind einzuhalten. Aufgrund der räumlichen Situation kann die Anzahl der Besucher eingeschränkt werden.

Peter Thordsen
Bürgermeister

II. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Loose

Die in der Satzung gewählte männliche Sprachform gilt auch für die weibliche Sprachform

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung sowie der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern, der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen und der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2021 folgende II. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Loose erlassen.

Artikel I

§ 4 erhält folgende Fassung

§ 4

Aufwandsentschädigungen der in der Freiwilligen Feuerwehr Tätigen

- (1) Der Gemeindeführer und sein Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 82 % des Höchstsatzes dieser Verordnung.
- (2) Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 82 % des Höchstsatzes der Verordnung.
- (3) Die Gerätewarte erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsrichtlinie Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 82 % des Höchstsatzes der Richtlinie.

Diese II. Nachtragssatzung tritt zum 01.03.2021 in Kraft.

Die vorstehende II. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde, den 23.02.2021

Gemeinde Loose

Gerd Feige

Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Rieseby für den Bereich "Dorfstraße 24-26" sowie die Anpassung des Plangeltungsbereiches

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby hat in ihrer Sitzung am 22.05.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 22 für den Bereich "Dorfstraße 24-26" aufzustellen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden durch die Dorfstraße (K83),
- im Osten durch die Bebauung des Greensweges,
- im Süden durch die Bebauung der Straße Bargkoppel und
- im Westen durch die Bebauung der Ringstraße.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan (Anlage 1) entnommen werden.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung am 11.02.2021 wurde der Plangeltungsbereich angepasst. Die Umschreibung des Plangeltungsbereiches ist hierbei gleichlautend geblieben. Der genaue Verlauf des angepassten Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan (Anlage 2) entnommen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt, weil er der Innenentwicklung dient. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) abgesehen. Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung können bei dem Amt Schlei-Ostsee, Abt. Bauen und Umwelt, Zimmer 221, Holm 13, 24340 Eckernförde während den Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) eingeholt werden; Äußerungen zur Planung können innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an die Gemeinde Rieseby über das Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde schriftlich oder zur Niederschrift während den vorstehend genannten Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr abgegeben werden.

Hinweis zu aktuellen Einschränkungen aufgrund landes- und bundespolitischer Vorgaben im Rahmen der Corona-Pandemie:

Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 18.03.2020 kann in den Fällen, in denen das Planverfahren aus Gründen des öffentlichen Interesses an einer zügigen Projektentwicklung keinen zeitlichen Aufschub zulässt, weiterhin eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können in dem Zeitraum, den die jeweilige öffentliche Bekanntmachung zur Einsichtnahme vorsieht, nach vorheriger Terminabsprache Einsicht in die ausliegenden Unterlagen erhalten. Zur Terminabstimmung setzen Sie sich bitte mit der Abteilung Bauen und Umwelt, Herrn Weseler (Tel.: 04351/7379-440 oder per Mail tore.weseler@amt-schlei-ostsee.de) oder mit Herrn Jordan (Tel. 04351/7379-500 oder per Mail: norbert.jordan@amt-schlei-ostsee.de) zu den üblichen Geschäftszeiten in Verbindung.

Hinsichtlich der Durchführung der Verfahren sind die Maßgaben der Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Sollte dies, abhängig von der jeweiligen Lage, nicht (mehr) möglich sein, können Öffentlichkeitsbeteiligungen nicht mehr durchgeführt werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

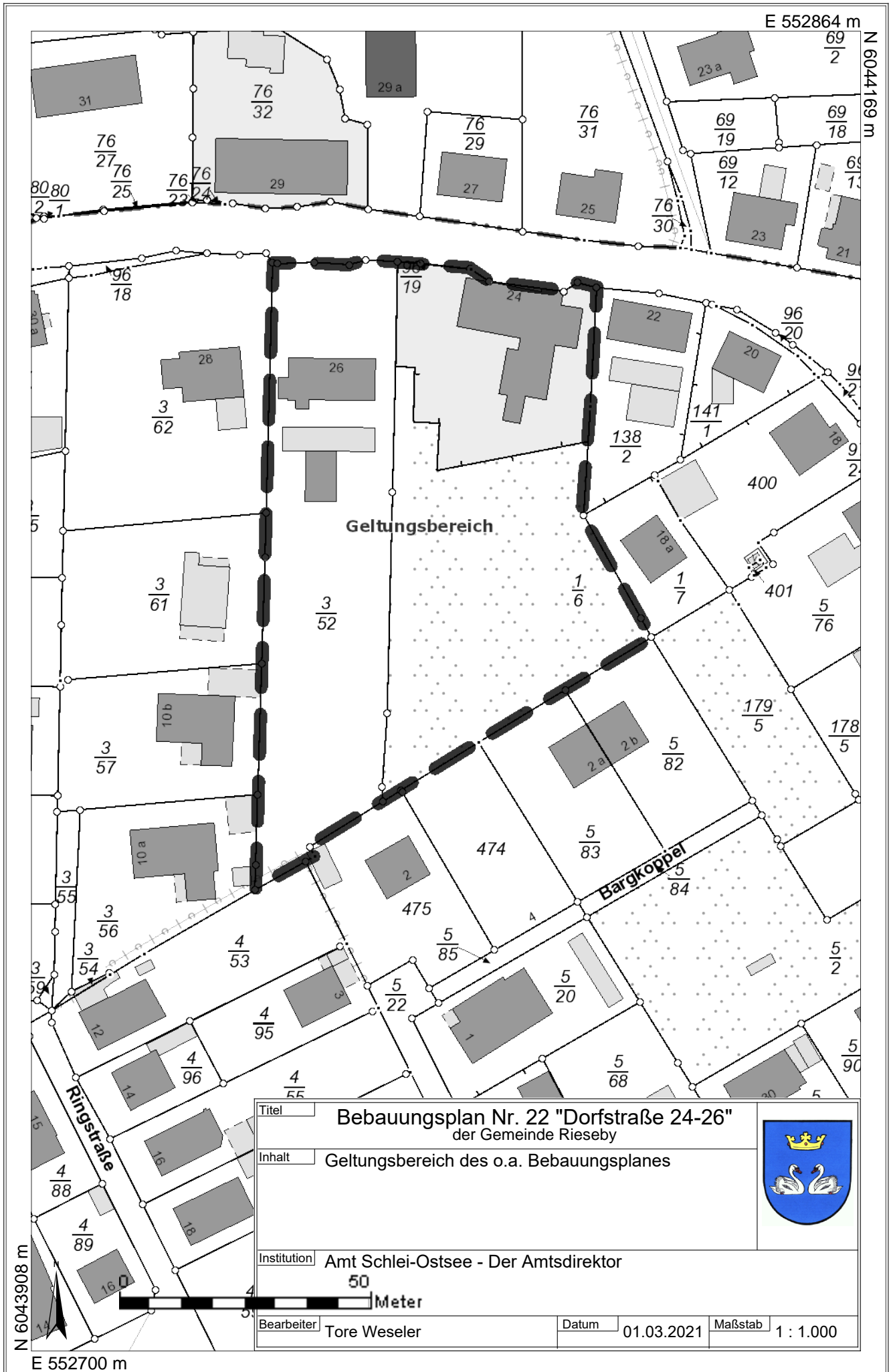
Eckernförde, 01.03.2021

L.S.

Anlage:

1. Lageplan Geltungsbereich vom 22.05.2017
2. Lageplan angepasster Geltungsbereich

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tore Weseler



Titel	Bebauungsplan Nr. 22 "Dorfstraße 24-26" der Gemeinde Rieseby		
Inhalt	Geltungsbereich des o.a. Bebauungsplanes		
Institution	Amt Schlei-Ostsee - Der Amtsdirektor		
	50 Meter		
Bearbeiter	Tore Weseler	Datum	01.03.2021
		Maßstab	1 : 1.000



BEBAUUNGSPLAN NR. 22 DER GEMEINDE RIESEBY

"Südlich der Dorfstraße"

für ein Gebiet südlich der Dorfstraße und
nördlich der Straße Bargkoppel



Bekanntmachung

über die öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet südlich der Dorfstraße und nördlich der Straße Bargkoppel nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.02.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes 22 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet südlich der Dorfstraße und nördlich der Straße Bargkoppel, die Begründung und weitere planungsrelevanten Unterlagen liegen

vom 15.03.2021 bis einschließlich 16.04.2021

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) **nach vorheriger Terminvereinbarung** öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden durch die Dorfstraße (K 83),
- im Osten durch die Bebauung des Greensweges,
- im Süden durch die Bebauung der Straße Bargkoppel und
- im Westen durch die Bebauung der Ringstraße.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://bob-sh.de/plan/rieseby-b22>“ eingestellt und über die Homepage des Amtes unter „www.amt-schlei-ostsee.de“ sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/rieseby-b22> sowie per E-Mail an tore.weseler@amt-schlei-ostsee.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zu aktuellen Einschränkungen aufgrund landes- und bundespolitischer Vorgaben im Rahmen der Corona-Pandemie:

Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 18.03.2020 kann in den Fällen, in denen das Planverfahren aus Gründen des öffentlichen Interesses an einer zügigen Projektentwicklung keinen zeitlichen Aufschub zulässt, weiterhin eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können in dem

Zeitraum, den die jeweilige öffentliche Bekanntmachung zur Einsichtnahme vorsieht, nach vorheriger Terminabsprache Einsicht in die ausliegenden Unterlagen erhalten. Zur Terminabstimmung setzen Sie sich bitte mit der Abteilung Bauen und Umwelt, Herrn Weseler (Tel.: 04351/7379-440 oder per Mail tore.weseler@amt-schlei-ostsee.de) oder mit Herrn Jordan (Tel. 04351/7379-500 oder per Mail: norbert.jordan@amt-schlei-ostsee.de) zu den üblichen Geschäftszeiten in Verbindung.

Hinsichtlich der Durchführung der Verfahren sind die Maßgaben der Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Sollte dies, abhängig von der jeweiligen Lage, nicht (mehr) möglich sein, können Öffentlichkeitsbeteiligungen nicht mehr durchgeführt werden.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Eckernförde, 01.03.2021

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tore Weseler

BEBAUUNGSPLAN NR. 22 DER GEMEINDE RIESEBY

"Südlich der Dorfstraße"



Stand: Januar 2021